

Besprechungen

Handbuch der Liturgiewissenschaft. Herausgegeben von Aimé-Georges MARTI-MORT. Band II: Die übrigen Sakramente und die Sakramentalien. Heiligung der Zeit. Deutsche Übersetzung herausgegeben vom Liturgischen Institut, Trier. Freiburg — Basel — Wien 1965: Verlag Herder. XIV und 522 S. Ln. DM 38,—.

Nun ist auch der zweite Band der deutschen Übersetzung des im Original einbändigen Standardwerkes erschienen, an dem namhafte französische Liturgiker mitgearbeitet haben. Der Band behandelt „Die übrigen Sakramente und die Sakramentalien“ sowie „Die Heiligung der Zeit“, nachdem im ersten Band die Einteilung, Grundelemente der Liturgie, die Theologie der Liturgischen Feier und (im Untertitel nicht ausgewiesen) die Messe und Verehrung der Eucharistie zur Sprache gekommen waren. Es ist so ein Kompendium entstanden, welches das umfangreiche Stoffgebiet so überschaubar behandelt, daß es als Handbuch für Lehrer und Studierende gelten kann. Es wird so weithin der Forderung von Art. 16 der Liturgiekonstitution gerecht: „Das Lehrfach Liturgiewissenschaft ist in den Seminarien und den Studienhäusern der Orden zu den notwendigen und wichtigen Fächern und an den theologischen Fakultäten zu den Hauptfächern zu rechnen. Es ist sowohl unter theologischem und historischem wie auch unter geistlichem, seelsorglichem und rechtlichem Gesichtspunkt zu behandeln.“ Die Gesamtorientierung ist so, daß sie sich seit 1961 (Erscheinungsjahr des Originals) und auch nach Erscheinen der Liturgiekonstitution und der Inkraftsetzung der kleinen Liturgiereform nicht als überholt zu betrachten braucht. In dem Teil über Sakramente und Sakramentalien wird jeweils ein Kapitel geboten über: die Ordinationen, die christliche Initiation (es umfaßt Taufe, Firmung, die Eucharistie als Sakrament der Initiation und das Taufgedächtnis, eine sehr glückliche Einteilung), das Sakrament der Buße, Krankengebete und Krankensalbung, Ehe, Jungfrauenweihe, den Tod des Christen, Prozessionen und Wallfahrten, Segnungen und die monastischen Riten. Der zweite Hauptteil bietet Ausführungen über den Sonntag, die Woche und das Kirchenjahr sowie eine ausführliche Darlegung über das Stundengebet. Bei der Beschreibung der einzelnen Riten und ihrer Entwicklung wurde auch immer wieder die Liturgie der Ostkirchen mitberücksichtigt, ein guter Weg, um im Leser die Blickverengung „Liturgie = lateinische Liturgie“ zu verhindern, eine Blickverengung, die bei Gläubigen und Klerus ebenso verbreitet (und verständlich) ist wie sie dem ausdrücklichen Willen des Konzils zuwiderläuft.

Wenn trotzdem einige kleine Wünsche offenbleiben, so ist das bei der Fülle des Stoffes kaum verwunderlich, könnte aber doch bei einer Neuauflage mitberücksichtigt werden.

Im Abschnitt über die Ritualien wäre die Entwicklung der zweisprachigen Ritualien während der letzten Jahre wenigstens zu erwähnen. Pastorale Erwägungen zum Firmalter, zur Frage der Erstbeichte in ihrem Bezug zur Erstkommunion, der Frage der Kindertaufe in Pfarrkirchen, der Frage, wie die Meßfeier am Vorabend des Sonntags (wie sie in einigen Diözesen bereits gestattet ist) zu beurteilen sei, sowie zu Möglichkeiten und Grenzen gemeinsamer Bußeiern wären zu ergänzen. Wo vom sonntäglichen Hochamt gesprochen wird (220), wird der Text mit dem Zitat aus der *Instructio* von 1958 zu Recht durch die neue Definition der feierlichen Liturgie (Konst. 113) ergänzt — er sollte durch diese Bestimmung ersetzt werden. Überhaupt haben die deutschen Bearbeiter mit großer Genauigkeit Bestimmungen des Konzils als Anmerkungen beigelegt. Sehr begrüßenswert ist dies z. B. bei der Frage der Entwicklung des Taufritus (60), für den Trauritus (140), den ritus continuus der Krankensalbung (156), den österlichen Akzent der Totenliturgie (167). Auch zum früher erschienenen ersten Band des Werkes sind die einschlägigen Texte aus der Liturgiekonstitution und der *Instructio* von 1964 am Schluß des zweiten Bandes ergänzt. Manche theologischen Fragen könnten noch kurz gestreift werden, etwa, was genau „ein Heiligtum“ (178) ist, das den Wallfahrten zum Ziel dient. Eine kurze Theologie des christlichen Festes wäre wünschenswert gewesen: Vor dem atl. Hintergrund kultischer Vergegenwärtigung der Heilsereignisse und dem Begriff des „Gedenkens“ wäre darzustellen, was ntl. „Anamnese“ bedeutet, wie sie einerseits im liturgischen Vollzug, andererseits und anders in der christlichen Festfeier erfolgt; auch die Frage nach dem „Ideenfest“ wäre in diesem Zusammenhang zu stellen. Hingegen finden sich zur Frage der Segnungen knappe, zutreffende Hinweise theologischer und pastoraler Art.

Wir haben mit dem Handbuch in seiner auf den neuesten Stand gebrachten Form ein Werk vor uns, das im deutschen Sprachraum wohl als Standardwerk anzusprechen ist. Anderssprachliche Handbücher (wie etwa die *Introductio* von H. A. P. Schmidt) oder kurzgefaßte Darstellungen für weitere Kreise behalten dabei Eigen-

art und eigene Aufgabe. Auch mögen nach Beendigung der Reform manche Details geändert werden müssen. Das reiche Material, die übersichtliche Darstellungsweise und die Ausrichtung des Werkes lassen es sehr gut geeignet erscheinen, seinen Dienst bei Studium und Erneuerung der Liturgie zu leisten. P. Lippert

VAUX, Roland de: *Das Alte Testament und seine Lebensordnungen*. Band I. Fortleben des Nomadentums, Gestalt des Familienlebens, Einrichtungen und Gesetze des Volkes. 2. Aufl. Band II: Heer und Kriegswesen, die religiösen Lebensordnungen. Freiburg 1960—1964: Herder-Verlag. Bd. I: 370 Seiten, Ln., DM 28,50; Bd. II: 467 Seiten, Ln., DM 36,50.

Fehlerhafte Deutungsversuche der Heiligen Schrift in Vergangenheit und Gegenwart hängen häufig mit einer mangelhaften Kenntnis der Welt des alten Orients und insbesondere Israels zusammen. Wenn die empirischen Grundlagen der alttestamentlichen Offenbarung falsch eingeschätzt oder gar unberücksichtigt bleiben, ist die Gefahr einer spiritualisierenden und vorschnell abstrahierenden Exegese immer gegeben. Nun sind zwar inzwischen die überaus reichen Forschungsergebnisse der Archäologie im alten Orient, die in den letzten Jahrzehnten gemacht wurden und die den historischen Hintergrund des Alten Testaments neu erhellen, in zahlreichen Nachschlagwerken und Einzeldarstellungen verarbeitet worden, aber es fehlte noch immer ein Buch, das die verschiedenen Aspekte alttestamentlichen Lebens, die religiösen und gesellschaftlichen Strukturen Israels in ihrem Werden und ihrer Ausgestaltung systematisch darstellt. (Die „biblische Altertumskunde“ von Fr. Nötscher ist keineswegs wertlos, aber doch in manchen Punkten durch die moderne Forschung überholt.) Diese Aufgabe erfüllt jetzt in geradezu klassischer Weise das zweibändige Werk des französischen Dominikaners Roland de Vaux „Das Alte Testament und seine Lebensordnungen“. P. de Vaux ist Direktor der école biblique in Jerusalem, ein wirklicher Fachmann also, der die neuesten Ergebnisse der Archäologie und Exegese kennt, weil er selbst seit Jahrzehnten in der Forschungsarbeit steht.

In fünf großen Abschnitten bietet de Vaux eine meisterhafte Zusammenfassung der gesellschaftlichen und religiösen Verhältnisse Israels in der Zeit von Abraham bis Christus, ohne sich dabei in überflüssigen Details zu verlieren. Im ersten Abschnitt (Bd. I, S. 17—41) behandelt er das Fortleben des Nomadentums in Israel. Wenn die Israeliten selbst auch niemals echte Beduinen waren, so finden sich doch im ersten Stadium ihres staatlichen Zusammenschlusses Elemente, die zu den soziologischen Grundgegebenheiten des Nomadentums gehören, so die Stammesbildung, die Verpflichtung zur Gastfreundschaft, das Asylrecht und das Gesetz der Blutrache. Der zweite Abschnitt (Bd. I, S. 45—107) spricht von der Gestalt des Familienlebens und nimmt zu so wichtigen Fragen wie Polygamie, Ehescheidung, Leviratsehe, Wertschätzung der Frau und des Kindes Stellung. Der dritte Abschnitt (Bd. I, S. 111—336) hat die Einrichtungen und Gesetze Israels zum Gegenstand. Es geht hier vor allem um die sozialen Unterschiede, die verschiedenen Berufsstände, die Staatskonzeption, sowie um die juristische und wirtschaftliche Ordnung des Landes. Der vierte Abschnitt (Bd. II, S. 13—81) handelt vom Kriegswesen und vom Heer in Israel. Der fünfte Abschnitt (Bd. II, S. 85—380) befaßt sich mit den religiösen Lebensordnungen. Mit vollem Recht ist dieser Teil der umfangreichste, denn die Religion ist es, die Israels Sonderstellung begründet. Diese kann durch keine Abhängigkeit von anderen Kulturen erklärt werden, sondern wurzelt in der Auserwählung durch Jahwe. Es ist wohlthuend, daß der Verfasser bei diesem wichtigen Kapitel nicht bei der Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung stehenbleibt, sondern auch die theologische Bedeutung der israelitischen Religion aufweist. Die Darlegung beginnt mit einer Beschreibung der semitischen Heiligtümer und spricht dann von den ältesten Heiligtümern Israels und vom Tempel in Jerusalem. Wir werden über Entstehung, Geschichte und Aufgaben des israelitischen Priester- und Levitentums unterrichtet, erfahren etwas über Ursprung und Entwicklung des Opferrituals, das uns heute besonders befremdlich erscheint, hören vom religiösen Wert des Opfers, von heiligen Zeiten, von den Festen Israels und von der Einrichtung des Sabbats.

Die Fülle des gebotenen Materials ist erstaunlich, aber ebenso bewundernswert ist die Meisterschaft, mit der es der Verfasser trotz dieser Fülle versteht, einen geschlossenen Eindruck von der Religion Israels zu vermitteln. Natürlich kann auch er nicht alle Fragen klären, die heute umstritten sind. Wo aber verschiedene Meinungen vertreten werden, nimmt de Vaux eine maßvolle Haltung ein, sorgfältig das Für und Wider gegeneinander abwägend. Auf diesem Wege kommt er zu einer eindeutigen Ablehnung des Neujahrsfestes und eines Thronbesteigungsfestes Jahwes im Alten Testament, das von einigen Bibelwissenschaftlern im Zusammenhang mit der Psalmenerklärung angenommen wurde, aber niemals überzeugend nachgewiesen werden konnte.